

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2012**

der

**Gemeinde
Breuna**



***REVISION
DES LANDKREISES KASSEL***

Die Prüfung wurde durchgeführt
von
Guido Alexander
Karsten Geitz
Karsten Krohne
Maik Lippert
Isabelle Rudolph

Kreisausschuss des Landkreises Kassel
- Fachbereich Revision -
Richard-Roosen-Straße 8
34123 Kassel

Ansprechpartner für den Prüfbericht:
Dieter Beckmann, Leiter Fachbereich 14 – Revision

Telefon: 0561/1003-1605
Telefax: 0561/1003-1600
E-Mail: revision@landkreiskassel.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Anlagen	4
Hinweis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Prüfungsauftrag	6
2 Gegenstand der Prüfung.....	6
3 Art und Umfang der Prüfung	7
4 Haushaltmäßige Abwicklung.....	10
4.1 Haushaltssatzung.....	10
4.2 Haushaltsgesamtbeträge.....	11
4.3 Kredite.....	12
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	12
4.5 Kassenkredite.....	12
4.6 Steuerhebesätze	12
4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung	13
4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug	13
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
5.1.2 Software	14
5.1.3 Jahresabschluss.....	15
5.1.4 Rechenschaftsbericht.....	15
5.1.5 Anhang.....	16
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	17
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	18
5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur	20
6.2 Ergebnisentwicklung.....	22
6.3 Finanz- und Liquiditätslage.....	23

7	Weitere Prüfungshandlungen.....	24
7.1	Belegprüfung.....	24
7.2	Kassenprüfung.....	24
7.3	Technische Prüfung.....	24
8	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung.....	25

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012
3. Finanzrechnung (direkt) für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

Hinweis

Der Jahresabschluss mit Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht sind vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung diesem Prüfbericht beizufügen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
aktiv.	aktivierte
allg.	allgemein
bes.	besonderen
bzw.	beziehungsweise
einschl.	einschließlich
d. h.	das heißt
€	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
gesetzl.	gesetzlichen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kenntnism.	Kenntnisnahme
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
lfd.	laufend
lt.	laut
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliches
S.	Seite
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliche
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
v. H.	von Hundert
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei.

Das Ergebnis ihrer Prüfungen fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen.

2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 HGO aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung

und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,
- eine Rückstellungsübersicht nach § 52 GemHVO.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 04. März 2015.

3 Art und Umfang der Prüfung

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (vgl. IDR-L 200).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet vorgenommen wird,

- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Um die erheblichen Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Kommunen abbauen zu können, hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport mit Erlass vom 30. Juli 2014 „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ (im Folgenden „Beschleunigungserlass“ genannt) den Kommunen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten eingeräumt. Gleichzeitig wurde den Rechnungsprüfungsämtern (Revisionen) die Möglichkeit eingeräumt, um die große Anzahl von Jahresabschlüssen in einem angemessenen Zeitraum zu prüfen, u. a. bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen andere Prüfungsschwerpunkte festzulegen bzw. allgemein durch die Absenkung der Stichprobenquote eine Beschleunigung zu erreichen.

Trotz der Einschränkung der Prüfungsschwerpunkte bzw. Absenkung der Stichprobenquote wurde bei dieser Prüfung darauf geachtet, die Prüfung gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes noch so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter/innen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit (vgl. IDR-L 200) bestimmt.

Gleichwohl kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

Die Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu haben wir den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 der Gemeinde stichprobenweise geprüft.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2011 nebst Rechenschaftsbericht. Der Entlastungsbeschluss nach § 114u HGO datiert vom 03. Juli 2014.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister mit der Vollständigkeitserklärung vom 05. März 2015 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Buchführung des von der Gemeinde zum 31. Dezember 2012 erstellten Jahresabschlusses und der Rechenschaftsbericht wurden auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Unsere Prüfungshandlung war darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind uns zur Verfügung gestellt worden. Erbetene Auskünfte und Nachweise wurden von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Buchführung verantwortlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen erteilt.

4 Haushaltmäßige Abwicklung

4.1 Haushaltssatzung

Von der Gemeindevertretung wurde folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Beschluss vom	Genehmigung / Kenntn. durch Finanzaufsicht	Ende der Auslegung
Haushaltssatzung	31. Januar 2012	23. Februar 2012	20. April 2012

Vom Beginn des Berichtsjahres bis zur Bekanntmachung (Ende der Auslegungsfrist) der Haushaltssatzung war nach den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 HGO zu verfahren.

4.2 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan 2012 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.372.090 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.211.301 €
mit einem Saldo von	160.789 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	1.500 €
mit einem Überschuss von	162.289 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	741.939 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.079.000 €
mit einem Saldo von	-880.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	280.000 €
mit einem Saldo von	220.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	81.939 €

festgesetzt.

4.3 Kredite

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, auf 500.000 € festgesetzt worden.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Kreditaufnahmen entsprachen dieser Bestimmung.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Ausgaben in den künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 € festgesetzt worden.

4.5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 auf 2.500.000 € festgesetzt worden.

Nach einer Erklärung der Gemeindekasse wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite im Berichtsjahr nicht überschritten, so dass die Vorgaben der Haushaltssatzung eingehalten wurden.

Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits wurden Zinsen i. H. v. 21.357,01 € bezahlt.

4.6 Steuerhebesätze

	2011	2012	Kreisdurchschnitt 2012
Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.	332 v. H.
Grundsteuer B	280 v. H.	280 v. H.	316 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.	380 v. H.	369 v. H.

4.7 Stellenplan – Stellenbesetzung

Für das Haushaltsjahr 2012 gilt der von der Gemeindevertretung am 31. Januar 2012 beschlossene Stellenplan. Dieser gestaltet sich danach – im Vergleich zum Vorjahr – wie folgt:

	Haushaltsjahr 2011		Haushaltsjahr 2012	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	2 Stellen	2 Stellen	2 Stellen	2 Stellen
Arbeitnehmer	24,06 Stellen	24,06 Stellen	23,92 Stellen	23,92 Stellen
Insgesamt	26,06 Stellen	26,06 Stellen	25,92 Stellen	25,92 Stellen

4.8 Bericht über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich, d. h. mindestens zweimal, über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen zur GemHVO sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die entsprechenden Berichte für das Haushaltsjahr 2012 wurden am 03. September 2012 und 01. November 2012 vorgelegt.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

5.1.2 Software

Die Gemeinde verwendet für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren (DV-Buchführung). Im Berichtsjahr befand sich die Finanzsoftware „DATA-PLAN“ der Firma Computer Consulting GmbH, Stuttgart mit dem Programm FINANZ+ NKF, Version 2.1 im Einsatz.

Testiert wurde das Softwareprodukt durch die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH Essen, mit Zertifikat vom 08. Mai 2012. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht bis zum 31. Mai 2016.

Hinweis:

Nach Auskunft des Leiters der Finanzabteilung wurden, nach vorheriger Absprache mit der Revision, aus Kostengründen für das Jahr 2012 keine GDPdU – Daten seitens der Gemeinde Breuna aus dem laufenden System heraus erzeugt.

Eine entsprechende Prüfung von digitalen „Massendaten“ wurde daher nicht vorgenommen.

5.1.3 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO-Doppik entsprechend gegliedert. Gemäß Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 ist die Anwendung der Muster 1 bis 20 der GemHVO-Doppik bis zum 31. Dezember 2013 zulässig.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden grundsätzlich Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von 4 Monaten aufstellen. Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. April 2015 zur Kenntnis vorgelegt. Die Aufstellung erfolgte somit nicht fristgerecht.

5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der von der Verwaltung aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht enthält weitere nach § 51 GemHVO erforderliche Darstellungen, Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.1.5 Anhang

Gemäß § 50 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern sowie nach § 44 Abs. 2 GemHVO erhebliche Unterschiede zu Beträgen des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben und zu erläutern. Ferner sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewandt wurde,
- Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO),
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht gemäß § 52 GemHVO i. V. m. den Hinweisen zu § 52 GemHVO

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält weitestgehend alle vorgeschriebenen Angaben sowie die entsprechenden Übersichten.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein funktionierendes internes Kontrollsystem zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune senkt die Wahrscheinlichkeit (=Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell im Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten. Es soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen sowie die Möglichkeit doloser Handlungen verhindern.

Als Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind. Beispielhaft werden nachfolgend genannt:

- Funktionstrennungen (z. B. Vieraugenprinzip, strikte Trennung von Anordnung, Feststellung und Ausführung von Vorgängen)
- Vertretungsregelungen
- Zugriffsbeschränkungen auf Daten
- Unterschriftenregelungen
- Kontrollmechanismen (Kontenabstimmungen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Informationssystem (z. B. Vorlage von Tagesabschlüssen an Bürgermeister)
- Forderungsmanagement
- Schutzvorrichtungen (z. B. Tresore, Alarmeinrichtungen)
- Bankvollmachten, Schlüsselgewalt
- Einhaltung der Berichtspflicht gegenüber der Gemeindevertretung
- Vorlage von Saldenbestätigungen
- Beachtung von Vergaberichtlinien

Eine diesbezügliche Prüfung erfolgte stichprobenweise im Rahmen der Jahresabschluss-, Kassen- und technischen Prüfung. Einige dieser beispielhaft aufgezählten Kontrollmechanismen sind bei der Gemeinde bereits vorhanden und teilweise in Dienstanweisungen, Hausverfügungen o. ä. geregelt.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat unter Ausnutzung der eingeräumten Erleichterungsmöglichkeiten gemäß "Beschleunigungserlass" noch ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich eine zutreffende Vorstellung von der allgemeinen Lage der Gemeinde.

5.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Dem Grundsatz des § 41 GemHVO folgend wurden Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, angesetzt.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Erfahrungen aus den bisherigen Prüfungen hin, nach denen die Nutzungsdauern verschiedener langlebiger Vermögensgegenstände (insbesondere Bauwerke) teilweise sehr lang angesetzt wurden. Hierdurch besteht allgemein das Risiko hoher Sonderabschreibungen für den Fall, dass der Vermögensgegenstand vorzeitig in Abgang zu bringen ist. Wir empfehlen daher die regelmäßige Überprüfung der angesetzten Nutzungsdauern.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der jeweiligen Rechnungen nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei beschränken wir uns auf eine kurze Entwicklungsanalyse.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen der einzelnen Positionen sind entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. Ziffer 1 der Hinweise zu § 50 GemHVO dem als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten Anhang zu entnehmen.

Die nach den verbindlichen Mustern der GemHVO von uns erstellte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind unserem Bericht als Anlagen beigefügt.

Hinweis:

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass die Bilanzposition „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ um rund 2.500,00 € zu niedrig ausgewiesen ist. Die Abweichung ergab sich aufgrund eines Problems bei der eingesetzten Software. Auf den entsprechenden Hinweis in dem von der Gemeinde beigefügten Anhang wird verwiesen. Das Problem wurde zwischenzeitlich gelöst und die entsprechenden Korrekturen vorgenommen.

Dadurch stimmt jedoch bei der oben genannten Bilanzposition der Endbestand 2011 (157.334,50 €) mit dem Anfangsbestand 2012 (160.309,66 €) beim Vergleich der Vermögensrechnungen 2012 und 2011 nicht überein. Auf der Passivseite veränderte sich durch die Vornahme der Korrekturen dementsprechend auch bei der Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ der Endbestand 2011 i. H. v. -1.057.600,26 € auf den Anfangsbestand 2012 i. H. v. -1.054.625,10 €.

Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Gemeinde Breuna

6.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

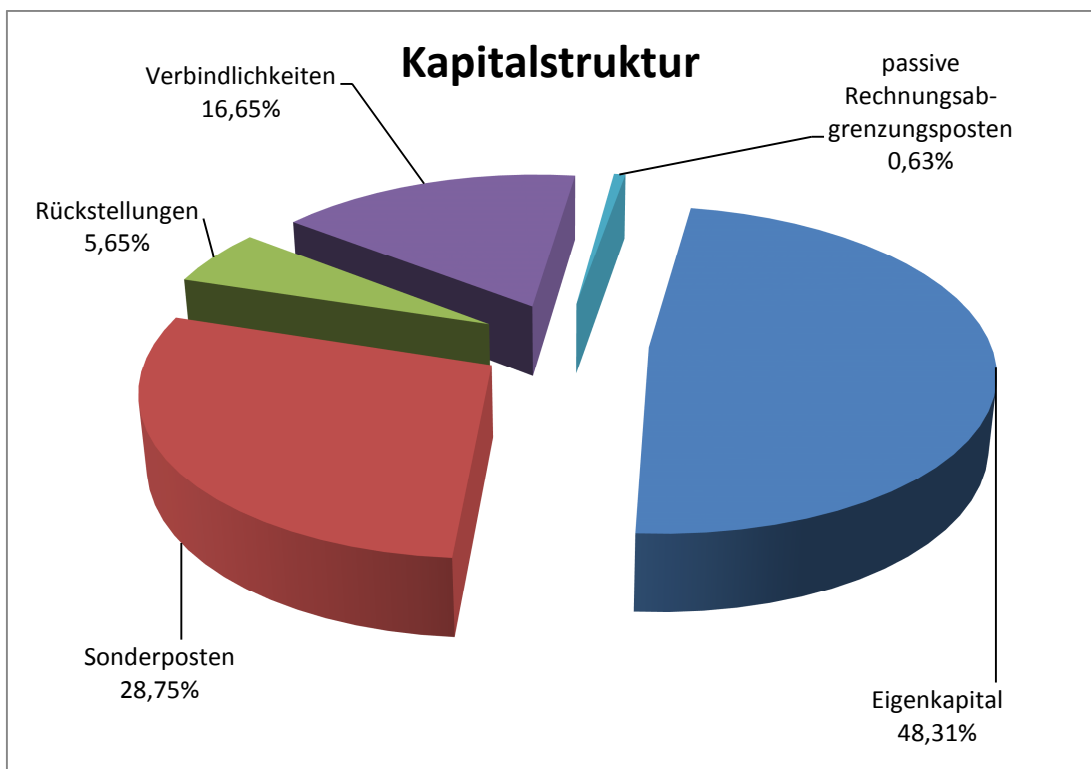
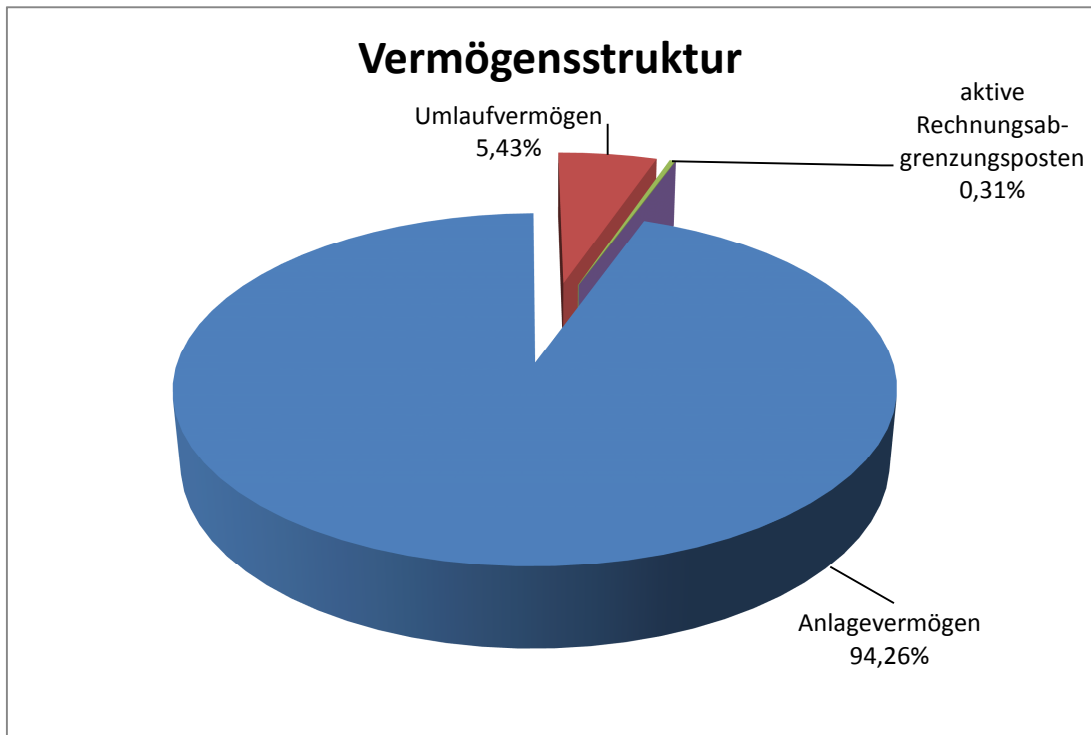
	2012		2011		Verleich Ifd. Jahr / VJ %
	T €	%	T €	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	425,19	1,14 %	438,31	1,19 %	- 2,99 %
Sachanlagen	32.664,65	87,87 %	33.348,24	90,82 %	- 2,05 %
Finanzanlagen	1.949,94	5,25 %	1.430,00	3,89 %	+ 36,36 %
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Anlagevermögen	35.039,78	94,26 %	35.216,55	95,91 %	- 0,50 %
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.493,63	4,02 %	967,99	2,64 %	+ 54,30 %
Liquide Mittel	525,44	1,41 %	409,08	1,11 %	+ 28,44 %
Umlaufvermögen	2.019,08	5,43 %	1.377,07	3,75 %	+ 46,62 %
Rechnungsabgrenzungsposten	116,05	0,31 %	125,90	0,34 %	- 7,83 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
	37.174,90	100,00 %	36.719,52	100,00 %	+ 1,24 %

Kapitalstruktur

Netto-Position	17.844,50	48,00 %	17.844,50	48,60 %	+ 0,00 %
Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	420,01	1,13 %	1.071,13	2,92 %	- 60,79 %
Ergebnisvortrag	-174,50	-0,47 %	-1.054,63	-2,87 %	- 83,45 %
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-130,55	-0,35 %	431,66	1,18 %	- 130,24 %
Eigenkapital	17.959,47	48,31 %	18.292,67	49,82 %	- 1,82 %
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen usw.	10.383,92	27,93 %	10.549,51	28,73 %	- 1,57 %
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	305,63	0,82 %	0,00	0,00 %	
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
sonstige Sonderposten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonderposten	10.689,56	28,75 %	10.549,51	28,73 %	+ 1,33 %
Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	1.032,78	2,78 %	995,80	2,71 %	+ 3,71 %
Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	17,94	0,05 %	17,94	0,05 %	+ 0,00 %
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
sonstige Rückstellungen	1.048,88	2,82 %	1.032,79	2,81 %	+ 1,56 %
Rückstellungen	2.099,60	5,65 %	2.046,53	5,57 %	+ 2,59 %
Anleihen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.780,27	12,86 %	4.558,58	12,41 %	+ 4,86 %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	900,00	2,42 %	800,00	2,18 %	+ 12,50 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3,04	0,01 %	3,42	0,01 %	- 11,10 %
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen u. -zuschüssen sowie -beiträgen	2,24	0,01 %	9,70	0,03 %	- 76,91 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93,50	0,25 %	111,98	0,30 %	- 16,50 %
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30,39	0,08 %	6,84	0,02 %	+ 344,20 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00 %
Sonstige Verbindlichkeiten	381,15	1,03 %	126,92	0,35 %	+ 200,31 %
Verbindlichkeiten	6.190,59	16,65 %	5.617,44	15,30 %	+ 10,20 %
Rechnungsabgrenzungsposten	235,68	0,63 %	213,37	0,58 %	+ 10,46 %
	37.174,90	100,00 %	36.719,52	100,00 %	+ 1,24 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen durch Darstellung in T€ möglich

Zur Veranschaulichung werden die Werte der Vermögens- und Kapitalstruktur grafisch dargestellt.



Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Gemeinde Breuna

6.2 Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung lfd. Jahr / VJ

	lfd. Jahr 2012		Vorjahr 2011		Vergleich lfd. Jahr / VJ	
	T €	%	T €	%	T €	%
Privatrechtliche Entgelte	740,97	11,51 %	752,25	13,38 %	- 11,28	- 1,50 %
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.097,24	17,04 %	1.019,26	18,13 %	+ 77,98	+ 7,65 %
Kostensatzleistungen und -erstattungen	265,03	4,12 %	139,78	2,49 %	+ 125,24	+ 89,60 %
Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00 %	0,00	0,00 %	+ 0,00	+ 0,00 %
Steuern, steuerähnliche Erträge	2.251,44	34,97 %	1.920,04	34,15 %	+ 331,39	+ 17,26 %
Erträge aus Transferleistungen	97,24	1,51 %	87,19	1,55 %	+ 10,05	+ 11,53 %
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke	1.118,71	17,38 %	997,17	17,74 %	+ 121,54	+ 12,19 %
Erträge aus der Auflösung von Sopos	544,38	8,46 %	530,90	9,44 %	+ 13,48	+ 2,54 %
Sonstige ordentliche Erträge	322,79	5,01 %	175,32	3,12 %	+ 147,48	+ 84,12 %
Summe der ordentlichen Erträge	6.437,81	100,00 %	5.621,92	100,00 %	+ 815,89	+ 14,51 %
Personalaufwendungen	1.632,17	25,83 %	1.462,19	24,71 %	+ 169,97	+ 11,62 %
Versorgungsaufwendungen	95,22	1,51 %	84,13	1,42 %	+ 11,09	+ 13,18 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.269,68	20,09 %	1.304,09	22,04 %	- 34,41	- 2,64 %
Abschreibungen	1.266,81	20,05 %	1.204,52	20,36 %	+ 62,29	+ 5,17 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	320,88	5,08 %	285,02	4,82 %	+ 35,86	+ 12,58 %
Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen	1.728,94	27,36 %	1.570,27	26,54 %	+ 158,67	+ 10,10 %
Transferaufwendungen	0,50	0,01 %	1,52	0,03 %	- 1,02	- 66,90 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,83	0,08 %	5,78	0,10 %	- 0,95	- 16,42 %
Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.319,03	100,00 %	5.917,53	100,00 %	+ 401,50	+ 6,78 %
Verwaltungsergebnis	118,78	-429,23 %	-295,62	66,26 %	+ 414,39	- 140,18 %
Finanzerträge	73,59		9,00		+ 64,59	+ 718,06 %
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	184,32		176,30		+ 8,02	+ 4,55 %
Finanzergebnis	-110,74	400,18 %	-167,31	37,50 %	+ 56,57	- 33,81 %
Ordentliches Ergebnis	8,04	-29,05 %	-462,92	103,76 %	+ 470,96	- 101,74 %
Außerordentliche Erträge	12,60		34,50		- 21,90	- 63,49 %
Außerordentliche Aufwendungen	48,31		17,73		+ 30,58	+ 172,51 %
Außerordentliches Ergebnis	-35,71	129,05 %	16,77	-3,76 %	- 52,48	- 312,96 %
Jahresergebnis	-27,67	100,00 %	-446,15	100,00 %	+ 418,48	- 93,80 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen durch Darstellung in T€ möglich.

Die Angaben in Prozent bei dem Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis, ordentlichen Ergebnis sowie außerordentlichen Ergebnis beziehen sich auf das Jahresergebnis.

6.3 Finanz- und Liquiditätslage

Übersicht Finanz- und Liquiditätslage lfd. Jahr

	Ist 2012 T €	Ist 2011 T €	Vergleich lfd. Jahr / VJ %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.746,94	5.544,97	+ 3,64 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.329,25	4.973,22	+ 7,16 %
Finanzmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	417,70	571,75	- 26,94 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383,32	450,42	- 14,90 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.046,36	1.359,50	- 23,03 %
Finanzmittel aus Investitionstätigkeit	-663,04	-909,08	- 27,06 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.438,46	838,46	+ 71,56 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.072,85	273,34	+ 292,50 %
Finanzmittel aus Finanzierungstätigkeit	365,61	565,12	- 35,30 %
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	412,88	479,94	- 13,97 %
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	416,79	420,49	- 0,88 %
Finanzmittel aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-3,91	59,45	- 106,57 %
Finanzmittel des Haushaltsjahres	116,36	287,24	- 59,49 %
Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	409,08	121,84	+ 235,76 %
Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	525,44	409,08	+ 28,44 %

Hinweis: Rundungsdifferenzen und/oder Differenzen in Zwischensummen durch Darstellung in T€ möglich

7 Weitere Prüfungshandlungen

Unterjährig wurden folgende weitere Prüfungen durchgeführt.

7.1 Belegprüfung

Am 11., 13. und 14. November 2013 fand eine Belegprüfung hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 am Sitz der Gemeinde Breuna statt. Aufgetretene Fragen wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen erörtert und soweit es möglich war ausgeräumt. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

7.2 Kassenprüfung

Eine unvermutete Kassenprüfung am 22. Mai 2012 sowie eine Kassenprüfung am 05. November 2012 führten zu keinen schlussberichtsrelevanten Feststellungen. Bei der unvermuteten Kassenprüfung am 11. März 2013 wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2012 eine Prüfung der Handvorschusskassen durch die Gemeinde nicht vorgenommen wurde. Letztendlich wurden die Handvorschusskassen am 24. Februar 2011 geprüft.

7.3 Technische Prüfung

Die technische Prüfung erfolgte vom 08. bis 11. September 2014 am Sitz der Gemeinde Breuna. Hierbei wurden verschiedene Abrechnungen gemeindlicher Baumaßnahmen in Verbindung mit der Vergabe geprüft. Konkret handelt es sich dabei um folgende Baumaßnahmen:

- Feuerwehrgerätehaus Breuna, Elektroarbeiten, Heizung, Sanitär
- Feuerwehrgerätehaus Breuna, Wärmeverbundsystem, Trockenbau
- Feuerwehrgerätehaus Breuna, Toranlagen, Stahlbauarbeiten
- Honorar, Sanierung des Hochbehälters im Ortsteil - Wettetingen
- Feuerwehrgerätehaus Breuna, Photovoltaikanlage
- Feuerwehrgerätehaus Breuna, Rohbauarbeiten
- Streusalzsilo Breuna

Es ergaben sich in diesem Bereich folgende schlussberichtsrelevante Feststellungen:

Sanierung des Hochbehälters im Ortsteil - Wettelingen

Beim Wiedereinbau von zwischengelagerten Bodenmaterial wurden Bodenmassen doppelt berechnet. Die Überzahlung in Höhe von rd. 1.198 € wurde von der bauausführenden Firma zurückgefordert.

Der vertraglich vereinbarte Nachlass von 2 % wurde bei der Schlussrechnung nicht berücksichtigt. Eine Überzahlung in Höhe von ca. 3.938 € wurde von der bauausführenden Firma zurückgefordert.

8 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Breuna den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Breuna für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2012 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie dem "Beschleunigungserlass" und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 17. August 2015

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel**

gez.

Beckmann

DS

**Fachdienstleitung
Gemeindeprüfung
in Vertretung**

gez.

Otto

Vermögensrechnung (Bilanz) zum
31.12.2012

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011	Position	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	35.039.775,05	35.216.546,03	1	Eigenkapital	17.959.468,61	18.292.669,75
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	425.187,95	438.310,81	1.1	Netto-Position	17.844.501,19	17.844.501,19
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.045,11	18.687,88	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	420.012,67	1.071.133,45
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	409.142,84	419.622,93	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	32.664.645,65	33.348.236,44	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	273.959,41	722.425,09
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.182.183,63	2.198.544,01	1.2.3	Sonderrücklagen	146.053,26	202.760,31
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.031.361,23	4.926.228,80	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	145.948,05
1.2.3	Sachanlagen im Gemeinbedarf, Infrastrukturvermögen	24.220.312,15	24.897.502,38	1.3	Ergebnisverwendung	-305.045,25	-622.964,89
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	489.784,89	486.382,06		Ergebnisvortrag	-174.489,21	-1.064.625,10
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.619,95	434.262,79	1.3.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.387,80	395.306,40	1.3.1.1	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-130.546,04	431.660,21
1.3	Finanzanlagen	1.949.940,45	1.429.998,78	1.3.2	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresertrag	-94.834,62	414.890,92
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresertrag	-35.711,42	16.769,29
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		Sonderposten	10.689.558,82	10.549.512,10
1.3.3	Beteiligungen	1.091.135,67	1.091.135,67	2	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.383.924,33	10.549.512,10
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.808.223,01	7.940.618,05
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	15.104,59	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.743,13	2.916,38
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	843.700,19	338.863,11	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.572.958,19	2.605.977,67
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	305.634,49	0,00
2	Umlaufvermögen	2.019.076,00	1.377.070,40	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unterfertigte Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.493.632,85	967.989,07		Rückstellungen	2.099.601,29	2.046.526,53
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen	541.381,81	548.391,04	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.032.779,68	985.797,49
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	419.297,33	160.309,66	3.2	Rückstellungen für Umzugsverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	275.874,42	235.848,61	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	17.942,76	17.942,76
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	25.793,44	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	231.285,85	23.439,76	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.048.878,85	1.032.786,28
2.4	Flüssige Mittel	525.443,15	409.081,33		Verbindlichkeiten	6.190.586,39	5.617.435,62
3	Rechnungsabgrenzungsposten	116.045,87	125.899,34	4	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.780.269,39	4.558.560,03
				4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.732.801,88	3.408.605,95
				4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.015.582,43	1.119.750,41
				4.4	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	31.885,08	30.223,67
				4.6	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	900.000,00	800.000,00
				4.8	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.038,00	3.417,43
				4.9	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.240,10	9.700,45
				5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.497,53	111.976,28
					Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	30.387,57	6.860,93
					Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
					Rechnungsabgrenzungsposten	381.153,80	126.920,50
					Summe Passiva	235.684,81	213.371,77
					Summe Aktiva	37.174.899,92	36.719.515,77

Ergebnisrechnung

-Euro-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	fortgeschriebener
			2011	2012	2012	Ansatz/ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	des
						Haushaltsjahres
						(Sp.5 / Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	752.252,58	836.300,00	740.974,44	95.325,56
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.019.260,16	1.145.000,00	1.097.242,55	47.757,45
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	139.784,33	313.000,00	265.025,64	47.974,36
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.920.044,45	2.054.000,00	2.251.438,17	-197.438,17
6	547	Erträge aus Transferleistungen	87.187,86	103.500,00	97.240,01	6.259,99
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	997.168,76	1.060.500,00	1.118.713,29	-58.213,29
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	530.897,98	597.900,00	544.380,86	53.519,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	175.318,91	209.390,00	322.794,66	-113.404,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.621.915,03	6.319.590,00	6.437.809,62	-118.219,62
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.462.193,81	1.497.400,00	1.632.167,77	-134.767,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	84.132,43	80.500,00	95.217,47	-14.717,47
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.304.094,58	1.281.715,00	1.269.683,63	12.031,37
14	66	Abschreibungen	1.204.519,10	1.177.550,00	1.266.813,33	-89.263,33
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	285.020,35	329.500,00	320.878,66	8.621,34
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.570.270,71	1.675.700,00	1.728.940,70	-53.240,70
17	72	Transferaufwendungen	1.524,30	5.146,00	504,50	4.641,50
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.775,20	10.590,00	4.826,88	5.763,12
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.917.530,48	6.058.101,00	6.319.032,94	-260.931,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-295.615,45	261.489,00	118.776,68	142.712,32
21	56,57	Finanzerträge	8.995,20	52.500,00	73.586,15	-21.086,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	176.302,26	153.200,00	184.323,27	-31.123,27
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	-167.307,06	-100.700,00	-110.737,12	10.037,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-462.922,51	160.789,00	8.039,56	152.749,44
25	59	Außerordentliche Erträge	34.495,92	1.500,00	12.595,70	-11.095,70
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	17.726,63	0,00	48.307,12	-48.307,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	16.769,29	1.500,00	-35.711,42	37.211,42
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-446.153,22	162.289,00	-27.671,86	189.960,86

Finanzrechnung

-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
		2011	2012	2012	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	660.365,49	836.300,00	795.191,82	41.108,18
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.284,70	1.145.000,00	1.137.603,88	7.396,12
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	391.472,47	313.000,00	214.249,64	98.750,36
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.913.229,74	2.054.000,00	2.119.774,99	-65.774,99
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	87.754,65	103.500,00	78.375,06	25.124,94
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	997.268,76	1.060.500,00	1.098.007,09	-37.507,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	182.116,08	52.500,00	15.183,70	37.316,30
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	324.478,49	160.890,00	288.558,68	-127.668,68
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	5.544.970,38	5.725.690,00	5.746.944,86	-21.254,86
10	Personalauszahlungen	1.448.163,74	1.497.400,00	1.539.489,42	-42.089,42
11	Versorgungsauszahlungen	28.818,40	32.000,00	29.319,46	2.680,54
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.335.457,15	1.281.715,00	1.509.110,14	-227.395,14
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.332,92	5.146,00	2.012,80	3.133,20
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	289.621,44	329.500,00	353.607,32	-24.107,32
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.571.675,80	1.675.700,00	1.700.658,50	-24.958,50
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	152.416,25	153.200,00	172.911,17	-19.711,17
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	145.730,68	10.590,00	22.136,43	-11.546,43
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	4.973.216,38	4.985.251,00	5.329.245,24	-343.994,24
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	571.754,00	740.439,00	417.699,62	322.739,38
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	356.605,80	199.000,00	354.901,77	-155.901,77
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	93.813,90	61.000,00	28.415,90	32.584,10
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	450.419,70	260.000,00	383.317,67	-123.317,67
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	39.480,00	30.000,00	0,00	30.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.108.206,38	955.000,00	133.927,31	821.072,69
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	190.948,10	94.000,00	392.435,22	-298.435,22
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	20.868,23	540.000,00	520.000,00	20.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.359.502,71	1.619.000,00	1.046.362,53	572.637,47
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-909.083,01	-1.359.000,00	-663.044,86	-695.955,14
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-337.329,01	-618.561,00	-245.345,24	-373.215,76
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	838.459,72	500.000,00	1.438.459,72	-938.459,72
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	273.337,04	280.000,00	1.072.845,28	-792.845,28
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	565.122,68	220.000,00	365.614,44	-145.614,44
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	227.793,67	-398.561,00	120.269,20	-518.830,20
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	479.937,04	0,00	412.882,35	-412.882,35
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	420.485,72	0,00	416.789,73	-416.789,73
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	59.451,32	0,00	-3.907,38	3.907,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	121.836,34	0,00	409.081,33	-409.081,33
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	287.244,99	-398.561,00	116.361,82	-514.922,82
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	409.081,33	-398.561,00	525.443,15	-924.004,15